

Verkehrsinfos 2009

Diese Verkehrsinfos wurden auf unseren Internetseiten unter „Aktuelles“ veröffentlicht. Für diese Zusammenstellung wurden Nachrichten ausgewählt, deren „Verfallsdatum“ etwas längerfristig anzusehen ist.

| Thema | Titel | Seite |
|---------------------|---|-------|
| Arbeitsbedingungen | BAG-Bericht zu den Arbeitsbedingungen in Güterverkehr und Logistik | 8 |
| Bußgeld | Neuer Bußgeldkatalog seit 1. Februar 2009 | 2 |
| CEMT | CEMT-Kurzzeit- und -umzugsgenehmigungen zukünftig nur noch mit Antragsformular | 5 |
| Flughafenanbindung | Flughafenanbindung München jetzt auch wieder im Linienverkehr | 3 |
| Förderprogramme | Staatliche Förderung der Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen | 2 |
| | Förderprogramm Güterkraftverkehr: Antragsfristen für das Jahr 2010 | 9 |
| Gefahrgut | Gefahrguttransport: ADR – Tunnelbeschränkungen im Internet | 4 |
| GüKG | Nachweis finanzieller Leistungsfähigkeit im Güterkraftverkehr wurde vereinfacht | 5 |
| Kabotage | Kabotagefreigabe zum 1. Mai 2009 | 4 |
| | Kabotagefreigabe: BAG erwartet noch stärkeren Preisdruck | 4 |
| Marktbeobachtung | BAG – Bericht Herbst 2009 der Marktbeobachtung | 19 |
| Österreich | Sektorales Fahrverbot in Tirol für weitere Güter | 6 |
| | Österreich ändert Mautsätze zum 01.01.2010 | 6 |
| Schwarzarbeit | Gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung im Güterverkehr | 9 |
| Schwertransport | Verzicht auf Polizeibegleitung bei Großraum- und Schwertransporten bis 4,00 m Breite auf Bundes- und Staatsstraßen in der Oberpfalz | 6 |
| Tankverhalten | BAG-Bericht zum Tankverhalten deutscher Transportunternehmen 2008/2009 | 8 |
| Umzugsverkehr | Zertifizierte Umzugsspeditionen 2009 | 3 |
| Verkehrsinformation | Verkehrsinformationsagentur Bayern VIB | 3 |

Neuer Bußgeldkatalog seit 1. Februar 2009

Seit 1. Februar werden deutlich höhere Bußgelder für Raser, Drängler und Fahrten unter Alkohol und Drogen fällig. Ziel ist, die Sicherheit im Straßenverkehr zu verbessern

Der Mindestsatz für eine Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften steigt von bisher 50 Euro auf 80 Euro. Die Obergrenze liegt nun bei 760 Euro gegenüber bisher 425 Euro. Auch außerhalb von Ortschaften steigt das Bußgeldrisiko. Gefährliche Überholmanöver kosten jetzt grundsätzlich doppelt so viel wie bisher.

Auch die Missachtung roter Ampeln ist mit 90 bis 360 Euro gegenüber bisher zwischen 50 und 200 Euro nun wesentlich teurer.

Ausführlichere Infos über die Änderungen erhalten Sie beim Bundesverkehrsministerium

www.bmvbs.de/-_302.1494/Bussgeldkatalog.htm

03.02.2009, Ansprechpartner: Klaus Frank, Tel. (0941) 5694-232

Staatliche Förderung der Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen

Wie das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) mitteilt, fördert ab dem Jahr 2009 das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit staatlichen Zuschüssen Vorhaben in Unternehmen des Güterkraftverkehrs in den Bereichen Beschäftigung, Qualifizierung, Umwelt und Sicherheit. Bewilligungsbehörde hierfür ist das BAG.

Im Zusammenhang mit der Einführung der Lkw-Maut haben sich der Deutsche Bundestag, der Bundesrat und die Bundesregierung im Mai 2003 durch die Abgabe von drei inhaltsgleichen Erklärungen darauf verständigt, dass aufgrund der Wettbewerbsbedingungen im europäischen Güterverkehr ein Harmonisierungsvolumen in Höhe von 600 Mio. Euro jährlich zu gewährleisten ist.

Zum 1. September 2007 wurden 150 Mio. Euro p. a. durch Absenkung der Kfz-Steuer für schwere Nutzfahrzeuge auf das europarechtlich zulässige Mindestniveau und 100 Mio. Euro pro Jahr durch das Förderprogramm zur Anschaffung umweltfreundli-

cher Lkw (sog. Innovationsprogramm) realisiert. Die verbleibende Harmonisierungslücke, die bislang durch abgesenkte Mautsätze geschlossen wurde, wird ab dem Jahr 2009 durch Kleinstbeihilfen (sog. "De-minimis"-Beihilfen) unter anderem für die Bereiche Umwelt und Sicherheit sowie Zuschüsse für die Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten im Güterkraftverkehr ausgefüllt werden.

Der jährliche Zuwendungshöchstbetrag soll im Rahmen des "De-minimis"-Förderprogramms abhängig sein von der Zahl der schweren Nutzfahrzeuge, die auf das Antrag stellende Unternehmen verkehrsrechtlich zugelassen sind. Innerhalb dieses Höchstbetrages können Unternehmen des Güterkraftverkehrs unter anderem für den Erwerb von Fahrerassistenzsystemen oder die Anschaffung von Partikelminderungssystemen pro Jahr nicht rückzahlbare Zuschüsse in Höhe von bis zu 33.000 Euro erhalten. Bilden Transportunternehmen Berufskraftfahrer aus, sind im Rahmen des Förderprogramms "Aus- und Weiterbildung" Zuschüsse von bis zu 70 Prozent der Ausbildungskosten möglich. Entsprechendes gilt für die berufliche Weiterbildung der Beschäftigten in Form von Lehrgängen, Seminaren oder Schulungen.

Ansprechpartner und Bewilligungsbehörde ist in beiden Fällen das Bundesamt für Güterverkehr (BAG). *Bitte beachten Sie:* Förderfähig sind nur Vorhaben, mit denen vor Antragstellung noch nicht begonnen worden ist. Derzeit können noch keine Anträge auf Förderung gestellt werden.

Weitere Informationen zu beiden Förderprogrammen sowie die jeweiligen Antragsformulare sollen in Kürze auf der Internetseite des BAG - www.bag.bund.de - erhältlich sein.

Telefonisch erreichbar ist das BAG montags bis freitags, jeweils von 09:30 Uhr bis 14:30 Uhr unter der Servicenummer 0221/5776-2699 und per E-Mail unter der Adresse info.foerderprogramme@bag.bund.de

03.02.2009, Ansprechpartner: Klaus Frank, Tel. (0941) 5694-232

Zertifizierte Umzugsspeditionen 2009

„Alle Jahre wieder“ verpflichten sich mehrere hundert Möbelspediteure auf besondere Verhaltensweisen, die „10 Gebote der Möbelspedition“. Damit wird dem Bedürfnis des Verbrauchers, sich und den persönlichen Besitz beim Umzug in guten Händen zu wissen, Rechnung getragen.

Auch für das Jahr 2009 sind wieder rund 850 Möbelspeditionen gegenüber dem Bundesverband Möbelspedition und Logistik (AMÖ) e.V. diese besondere Verpflichtung eingegangen. Neben Auflagen zur Umzugsdurchführung beinhaltet dieser Verhaltenskodex auch die Verpflichtung, bei Meinungsverschiedenheiten dem Spruch der Einigungsstelle der AMÖ zu folgen. Für den Umziehenden ist die Inanspruchnahme der Einigungsstelle übrigens kostenlos.

Das Verzeichnis der zertifizierten AMÖ-Möbelspediteure 2008 kann kostenfrei beim Bundesverband Möbelspedition und Logistik (AMÖ) e.V., Schulstr. 53, 65795 Hattersheim oder unter info@amoe.de, telefonisch unter 06190-989815 angefordert oder im Internet als pdf-Dokument von den Seiten www.umzug.org und www.amoe.de herunter geladen werden.

03.02.2009, Ansprechpartner: Klaus Frank, Tel. (0941) 5694-232

Flughafenanbindung München jetzt auch wieder im Linienverkehr

Der Regensburger Airportliner, der den Transfer um Münchener Flughafen auch als Bring- und Abholdienst organisiert, bietet jetzt auch eine Linienverbindung an.

Diese verläuft vom Regensburger Hauptbahnhof zum Flughafen München, Zentralbereich und umgekehrt. Die Abfahrtszeiten in Regensburg sind: 7:30 Uhr, 9:30 Uhr, 16:30 Uhr und 18:30 Uhr.

Vom Flughafen nach Regensburg fährt der Bus um 6:00 Uhr, 8:00 Uhr, 18:00 Uhr und 20:00 Uhr.

Der Fahrpreis beträgt 34 €. Der Fahrscheinverkauf erfolgt direkt beim Fahrer.

06.02.2009, Ansprechpartner: Dr. Alfred Brunnbauer, Tel. (0941) 5694-231

Verkehrsinformationsagentur Bayern VIB

„Schneller, einfacher und umweltschonender ans Ziel.“ So beschreiben Innenminister Joachim Herrmann und Dr. Hans-Jörg Grundmann von Siemens Mobility das neue Verkehrsangebotsangebot. Die privatwirtschaftlich organisierte, aber vom Freistaat unterstützte VIB stellt eine Informationsplattform bereit, die nicht nur 140.000 Straßen- und Schienenkilometer, sondern auch die aktuelle und prognostizierte Verkehrslage, das Straßenwetter oder Fahrradrouten umfasst. Das Filetstück des Angebots ist die Reiseauskunft auf www.bayerninfo.de, auf die künftig jeder Verkehrsteilnehmer kostenlos zugreifen kann. „Es ist heute wichtiger denn je, Belastungen für die Umwelt und wirtschaftliche Einbußen durch Verkehrsstaus zu verringern.“

„Die VIB soll durch eine signifikante Verbesserung der Mobilität dazu beitragen, dass dies auch in Zukunft so bleibt. Ich freue mich, dass wir nun den offiziellen Betrieb der VIB starten können.“, teilte der Innenminister anlässlich der Inbetriebnahme der VIB mit. Die VIB hat seit Januar 2006 im Auftrag des Freistaats ein umfangreiches Netz von Verkehrsinformationen aufgebaut, das nun öffentlichen und privaten Kunden zur Verfügung gestellt wird. „Damit die VIB ihr Angebot in den nächsten Jahren Zug um Zug weiter ausbauen und verbessern kann, werden wir sie in einer Art Public-Private-Partnership bei der Erschließung zusätzlicher Daten oder bei Verhandlungen mit Kommunen auch weiterhin unterstützen“, so Herrmann.

„Die VIB unterstützt die effiziente Nutzung der Verkehrsinfrastruktur in Bayern“, sagte Dr. Hans-Jörg Grundmann, CEO von Siemens Mobility. „Siemens Mobility ist der Spezialist für Lösungen zur Mobilität von Menschen und Gütern. Es ist an der Zeit, die vielen vorhandenen Einzellösungen auf intelligente Weise so miteinander zu verknüpfen, dass jedes Verkehrssystem seine Stärken ausspielen kann. Für uns ist die VIB ein gelungenes Beispiel für die Vernetzung der Verkehrsträger und die Bündelung von Verkehrsinformationen im Sinne unseres Mottos "Complete mobility". Die VIB GmbH wird von einem Konsortium unter Leitung der Firma Siemens betrieben. Weitere Partner sind die Firmen PTV aus Karlsruhe, Mentz Datenverarbeitung (MDV) aus München und micKS aus Oberstdorf.“

11.02.2009, Ansprechpartner: Dr. Alfred Brunnbauer, Tel. (0941) 5694-231

Kabotagefreigabe zum 1. Mai 2009

Transportunternehmer aus Estland, Lettland, Litauen, Polen, der Slowakei, der Tschechischen Republik und Ungarn dürfen ab dem 01. Mai 2009 mit der Gemeinschaftslizenz in Deutschland Kabotagebeförderungen durchführen.

Bei der Kabotage sind die Regelungen des [Güterkraftverkehrsgesetzes](#) (GüKG) und der Verordnung über den [grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr und den Kabotageverkehr](#) (GüKGrKabotageV) zu beachten. So dürfen nach einer grenzüberschreitenden Beförderung nach Deutschland innerhalb eines Zeitraums von höchstens 7 Tagen maximal 3 Kabotagebeförderungen durchgeführt werden. Es gilt die Versicherungspflicht (§ 7a GüKG).

Weitere Informationen zur Kabotage finden Sie beim [Bundesamt für Güterverkehr \(BAG\)](#).

23.02.2008, Ansprechpartner: Klaus Frank, Tel. (0941) 5694-232

Kabotagefreigabe: BAG erwartet noch stärkeren Preisdruck

Zum 1. Mai wird das Kabotageverbot für Transportunternehmen aus Polen, Ungarn, Estland, Lettland, Litauen, der Slowakei und Tschechien aufgehoben. Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) erwartet das große Verladen die zusätzlichen Fahrzeugkapazitäten als Druckmittel bei Preisverhandlungen benutzen. „Eine schwere Störung des Gesamtmarktes infolge der Freigabe der Kabotage in Deutschland“ werde laut einem Spezialbericht des BAG jedoch nicht erwartet.

Der Bericht beschreibt zunächst die Entwicklung des Außenhandels der neuen EU-Mitgliedstaaten seit der Osterweiterung im Jahr 2004. Diese Entwicklung und die mit dem Beitritt zur EU erfolgte Liberalisierung des grenzüberschreitenden Straßengüterverkehrs hatten erhebliche Auswirkungen auf die Strukturen des europäischen Güterkraftverkehrsgewerbes. Transportunternehmen aus den Beitrittsstaaten dominieren nicht nur den Straßengüterverkehr zwischen diesen Staaten und den alten Mitgliedstaaten, sondern haben stetig Verkehrsanteile am internationalen Straßengüterverkehr auch zwischen den alten Mitgliedstaaten hinzugewonnen. So erreichen polnische LKW mittlerweile den mit Abstand höchsten Anteil ausländischer Fahrzeuge an der Fahrleistung schwerer LKW

auf deutschen Autobahnen. Die Freigabe der Kabotage fällt nun in eine Phase konjunktureller Schwäche mit spürbaren Laderaumüberhängen auf dem europäischen Verkehrsmarkt. Es ist deshalb davon auszugehen, dass sich Transportunternehmen aus den genannten Staaten ab Mai in zunehmendem Maße um Binnenbeförderungen in Deutschland bemühen werden und hierdurch den Preisdruck auf dem deutschen Markt erhöhen.

Das BAG erwartet insbesondere stärkere Konkurrenz durch die Kaboteure in den Hafenhinterlandverkehren sowie bei Regionalverkehren in grenznahen Gebieten zu Tschechien und Polen. Die Experten des BAG weisen ausdrücklich darauf hin, dass die neue Konkurrenz ihren Ursprung nicht nur in ausländischen Unternehmen habe, sondern dass sich insbesondere auch Tochtergesellschaften deutscher Unternehmer, welche aus Kostengründen ihren Fuhrpark ausgeflagt hatten, nun vermehrt in den Heimatmarkt drängen könnten.

Eine schwere Störung des Gesamtmarktes infolge der Freigabe der Kabotage erwartet die Mehrheit der Gesprächspartner nicht. Dies gilt insbesondere für Transportunternehmen, die qualitativ hochwertige Beförderungsleistungen erbringen und sich bereits bisher im internationalen Straßengüterverkehr erfolgreich behauptet haben. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Kabotage innerhalb der alten Mitgliedstaaten bisher nur ein sehr niedriges Niveau erreicht hat und deutsche Transportunternehmen zu den erfolgreichsten Kaboteuren in Europa gehören.

25.03.2009, Ansprechpartner: Klaus Frank, Tel. (0941) 5694-232

Gefahrguttransport: ADR – Tunnelbeschränkungen im Internet

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat in seinem Internetangebot eine neue Rubrik "ADR-Tunnelbeschränkungen" eingerichtet. Hier werden in einer Tabelle die dem BMVBS von den Ländern übermittelten Tunnelbeschränkungen aufgeführt und als PDF-Datei zum Download bereitgestellt.

Die Liste wird stets aktuell gehalten und ist unter der [Adresse <http://www.bmvbs.de/Verkehr/Gueterverkehr-Logistik-3152/ADR-Tunnel-beschaenkungen.htm>](#) erreichbar.

Bitte beachten Sie noch folgende Hinweise:

Die Angaben dienen ausschließlich der Information. Verbindlich sind stets die vor Ort angebrachten Verkehrszeichen und Kennzeichnungen.

Aufgelistet werden nur die nach "neuem" Recht vorgenommenen Kategorisierungen der Tunnel. Sperrungen nach "altem" Recht (durch Verkehrszeichen 261 ohne Zusatztafel B bis E) werden nicht aufgeführt.

31.03.2009, Ansprechpartner: Klaus Frank, Tel. (0941) 5694-232

CEMT-Kurzzeit- und -umzugsgenehmigungen zukünftig nur noch mit Antragsformular

Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) hat für die Beantragung von CEMT-Kurzzeit-genehmigungen und CEMT-Umzugsgenehmigungen Antragsformulare entwickelt, die sowohl auf der Internetseite des BAG (www.bag.bund.de, Anträge & Formulare) zum Download bereitstehen, als auch bei den Außenstellen des BAG angefordert werden können. Der Antrag ist an das Bundesamt für Güterverkehr, Referat 13, Werderstraße 34, 50672 Köln zu senden.

CEMT-Kurzzeitgenehmigungen werden im Rahmen des vorhandenen Kontingents in **begründeten Ausnahmefällen** erteilt. Diese Genehmigungen sind grundsätzlich für Beförderungen zwischen zwei CEMT-Mitgliedstaaten bestimmt, für die keine sonstigen Genehmigungskontingente zwischen Deutschland und den anderen Staaten vereinbart wurden; insbesondere für Transporte im Dreiländerverkehr ohne Durchfahren Deutschlands. Sie sind jeweils 30 Tage gültig.

CEMT-Umzugsgenehmigungen sind Genehmigungen für Beförderungen von Umzugs-gut durch Unternehmen, die über entsprechende Fachkräfte und Ausrüstung verfügen. Sie unterliegen keiner Kontingentierung und sind jeweils 5 Jahre gültig.

Die Nutzung der Antragsformulare vereinfacht dem Transportunternehmer die Beantragung der Genehmigungen, da alle notwendigen Angaben auf dem Antrag abgefragt werden und alle notwendigen Unterlagen genannt sind. Ein sorgfältig ausgefüllter Antrag vermeidet in der Regel die bisher meist notwendigen Nachfragen oder Nachforderung von Unterlagen. Eine schnelle Antragsbearbeitung ist somit möglich.

Weitere Informationen können der Internetseite des BAG unter „Häufig gestellte Fragen, Bereich Güterkraftverkehr“ entnommen werden.

14.04.2009, Ansprechpartner: Klaus Frank, Tel. (0941) 5694-232

Nachweis finanzieller Leistungsfähigkeit im Güterkraftverkehr wurde vereinfacht

Am 23. April 2009 ist die geänderte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Güterkraftverkehrsrecht (GüKVwV) in Kraft getreten.

Wesentliche Änderung darin ist, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit bei Anträgen für eine EU-Lizenz/Güterkraftverkehrserlaubnis ist nur noch aufgrund der Zahl der vorhandenen Kraftfahrzeuge und nicht mehr auch der Anhänger und Auflieger nachzuweisen. Damit gehen die Anforderungen endlich nicht mehr über die EU-Vorgaben hinaus.

Eine weitere wichtige Klarstellung betrifft das Verhältnis zwischen den gewerberechtlichen Folgen eines Insolvenzverfahrens und den Berufszugangsvoraussetzungen im Güterkraftverkehr. Während eines Insolvenzverfahrens dürfen EU-Lizenz/Güterkraftverkehrserlaubnis und die erteilten Abschriften nicht wegen fehlender finanzieller Leistungsfähigkeit zurückgenommen oder widerrufen werden. Auch darf mit dieser Begründung die Wiedererteilung nicht versagt werden. Für die Erteilung zusätzlicher Ausfertigungen ist allerdings die finanzielle Leistungsfähigkeit nachzuweisen.

Die neue GüKVwV ist im Bundesanzeiger Nr. 60 vom 22.04.2009 veröffentlicht.

22.05.2009, Ansprechpartner: Klaus Frank, Tel. (0941) 5694-232

Sektorales Fahrverbot in Tirol für weitere Güter

Mit der Verlautbarung im Landesgesetzblatt für Tirol Nr. 49/2009 vom 25. Juni 2009 erfährt das sektorale Fahrverbot auf der Inntalautobahn eine Änderung.

Vom Fahrverbot sind seit 1. Juli 2009 nunmehr zusätzlich Fliesen (keramisch) und Stahl, ausgenommen Bewehrungs- und Konstruktionsstahl für die Belieferung von Baustellen, betroffen. Zusätz-

lich gibt es ab 1. Juli 2009 auch einige Ausnahmen beim Transport von Fahrzeugen.

Die restlichen "Verbotsgüter", nämlich Nichteisen- und Eisenerze, sowie Marmor und Travertin, werden voraussichtlich erst ab 1. Juli 2010 vom sektoralen Fahrverbot umfasst sein.

03.07.2009, Ansprechpartner: Klaus Frank, Tel. (0941) 5694-232

Österreich ändert Mautsätze zum 01.01.2010

Mit der Änderung der Mautbemessung für Kraftfahrzeuge über 3,5t höchstzulässiges Gesamtgewicht trägt Österreich der EU-Wegekostenrichtlinie Rechnung. Diese sieht eine nach EURO-Emissionsklassen differenzierte Bemautung verpflichtend ab 2010 vor. Betroffen sind alle österreichische Autobahnen und Schnellstraßen.

Mit der Änderung der Mautbemessung für Kraftfahrzeuge über 3,5t höchstzulässiges Gesamtgewicht trägt Österreich der EU-Wegekostenrichtlinie Rechnung. Diese sieht eine nach EURO-Emissionsklassen differenzierte Bemautung verpflichtend ab 2010 vor. Je nach Tarifgruppe A, B oder C kann sich so die Maut im Vergleich zum bisherigen Basistarif um 10% bzw. 4% verbilligen oder aber um 10% verteuern.

Das bestehende System, das zwischen Achslast und Anzahl der gefahrenen Kilometer unterscheidet, bleibt grundsätzlich bestehen und wird um die zusätzliche Differenzierung nach EURO-Emissionsklassen ergänzt. Lkw mit den EURO-Emissionsklassen EEV und EURO VI sind der Tarifgruppe A zuzuordnen (-10% weniger Maut im Vgl. zum bisher angewendeten Basistarif). Lkw der EURO-Emissionsklassen IV und V zählen zur Tarifgruppe B (-4% weniger Maut) und solche der EURO-Emissionsklassen 0 - III werden der Tarifgruppe C zugerechnet (+10% mehr Maut).

Die Maut wird über den Service „GO“ der ASFINAG (Autobahnen- und Schnellstraßen- Finanzierungs-Aktiengesellschaft) direkt abgerechnet. Dazu ist der Besuch einer GO Vertriebsstelle zwingend erforderlich. Zur Nachweiserbringung müssen ein Antragsformular (als Download auf www.go-maut.at) und ein Dokument, aus dem die Emissionsklasse eindeutig hervorgeht (Zulassungsbescheinigung, Herstellernachweis COP oder CEMT-Genehmigung) vorgelegt werden. Hier genügt auch eine Kopie der

Nachweisdokumente. Die Frist für die Nachweiserbringung beträgt 14 Tage ab dem Zeitpunkt der Emissionsklassen-Deklaration an einer GO Vertriebsstelle.

Bei Inanspruchnahme von Tarifgruppe A oder B ohne frist- oder ordnungsgemäßen Nachweis, wird ein Entgelt von 110€ für einen Zeitraum von je 24 Stunden fällig, in dem der Lkw mautpflichtige Straßen benutzt hat.

Da die GO-Box an das Fahrzeugkennzeichen gebunden ist, muss vor Fahrtantritt überprüft werden, ob die richtige GO-Box im Lkw montiert ist. Des Weiteren besteht für den Fahrer die Pflicht, die entsprechenden Nachweisdokumente im Original im Kraftfahrzeug mitzuführen.

Weitere Informationen:

www.go-maut.at (u. a. Auflistung sämtlicher GO Vertriebsstellen)

www.asfinag.at

Tel. 0800 400 11 400 (kostenlos aus D)

Da die GO-Box an das Fahrzeugkennzeichen gebunden ist, muss vor Fahrtantritt überprüft werden, ob die richtige GO-Box im Lkw montiert ist. Des Weiteren besteht für den Fahrer die Pflicht, die entsprechenden Nachweisdokumente im Original im Kraftfahrzeug mitzuführen.

26.08.2009, Ansprechpartner: Klaus Frank, Tel. (0941) 5694-232

Verzicht auf Polizeibegleitung bei Großraum- und Schwertransporten bis 4,00 m Breite auf Bundes- und Staatsstraßen in der Oberpfalz

Nach Nr. 25 der Richtlinien für Großraum- und Schwertransporte (RGST 1992) sind Großraum- und Schwertransporte außerhalb des Autobahnnetzes von der Polizei zu begleiten, wenn sie breiter als 3,50 m sind. Das Polizeipräsidium Oberpfalz und die Regierung der Oberpfalz haben nun zusammen ein Streckennetz ermittelt, das aufgrund der Straßenbreite die Durchführung von Großraum- und Schwertransporten bis 4 m Breite ohne polizeiliche Begleitung ermöglicht. Die Strecken sind unten aufgelistet.

Künftig kann deshalb bei Anträgen auf Erlaubnis nach der Straßenverkehrsordnung (StVO), die sich auf die ausgewählten Straßen beziehen, auf die Anordnung der Nr. 25 RGST verzichtet werden. Alternativ kann der die Unternehmer darauf verwiesen werden, das ausgewählte Streckennetz zu befahren.

Zu berücksichtigen dabei ist noch, dass diese Regelung nur gilt, wenn Polizeibegleitung *allein wegen der Überbreite* notwendig wäre. Wird Polizeibegleitung aus anderen Gründen als (nur) wegen Überbreite für erforderlich gehalten, ist diese Regelung nicht anwendbar.

Die Regelung gilt ab 01. 10.2009.

Ansprechpartner bei der Regierung der Oberpfalz ist Herr Adolf Rebler, Telefon 0941-5680-322, Telefax 0941-5680-314, E-Mail adolf.rebler@reg-opf.bayern.de

1. Verbindungen zwischen den Autobahnen

1.1 Verbindung A 9 – A 6

1.1.1 Alternative 1: A 9 (Pegnitz) – B 85 (Auerbach) – Sulzbach-Rosenberg – Amberg-B299 – A6 (Amberg-West)

1.1.2 Alternative 2: A 9 (Pegnitz) – B 85 – Sulzbach-Rosenberg – St 2164 – A 6 (Amberg-West)

1.2 Verbindung A 9 – A 93

1.2.1 Alternative 1: A 9 (Pegnitz) – B 85 – B 470 – B 299 – St 2665 – Kemnath – Erbendorf – St 2184 – A 93 (Windischeschenbach)

1.2.2 Alternative 2: A 9 (Pegnitz) – B 85 – B 470 – Pressath – B 470 – Weiden (Industriegebiet) – A 93 (AS Weiden)

1.3 Verbindung A 93 – A 6

A93 (Schwandorf-Nord) – B 85 – A 6 (Amberg-Ost)

2. „Umleitungen“ bei Sperrung der Autobahnen

2.1 AS Mitterteich zur AS Windischeschenbach

A 93 – Mitterteich – B 15 – Tirschenreuth – St 2131– Windischeschenbach (A93)

2.2 AS Falkenberg zur AS Neustadt a. d. WN. A 93: Falkenberg – B299 – Windischeschenbach – Neustadt a. d. WN. (A93)

2.3 AS Weiden zur AS Windischeschenbach A93 (Weiden) – B 470 – B 299 – St 2665–Kemnath–Erbendorf – St 2184– A 93 – (Falkenberg) – zugleich Umleitung

3. Verbindung Landesgrenze Tschechien (CZ) – Autobahnen

3.1 Grenzübergang Cheb (CZ) Landesgrenze – Cheb (CZ) – B 299 – Waldsassen – Mitterteich– A93 => A 6/A3

3.2 Grenzübergang Furth im Wald / Folmava (CZ) Über A3 – Nittendorf – Regensburg – B 16 – Wenzelbach – Nittenau – Roding– B 85 (Cham) => ab 2012 weitergehend B 20 – Furth im Wald – Landesgrenze

4. Verbindung Truppenübungsplatz Grafenwöhr – Autobahnen Grafenwöhr B 299 – B 14 – B 299 – Amberg-West (A6)

5. Verbindungen innerhalb des Stadtgebiets Regensburg

5.1 Verbindung A 93 – A 3 A93 – AS Regensburg-Pfaffenstein – Frankenstraße – B 8 – A 3 (AS Nittendorf)

5.2 Verbindung A 3 – Westhafen A3 (AS Regensburg-Ost) – Leibnizstr.– Max-Planck-Str. – Osttangente – Straubinger Str. – Prinz-Ludwig-Str. – Linzer Str. – Budapester Str.– Westhafen

26.08.2009, Ansprechpartner: Klaus Frank, Tel. (0941) 5694-232

BAG-Bericht zu den Arbeitsbedingungen in Güterverkehr und Logistik

Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme F 5 des Masterplans Güterverkehr und Logistik der Bundesregierung hat das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die Arbeitsmarktsituation und die Arbeitsbedingungen in ausgewählten Berufen näher untersucht. Im Einzelnen handelt es sich um Speditionskaufleute, Schienenfahrzeugführer, Kraftfahrzeugführer und Binnenschiffer.

Allgemein führte die gute Konjunkturentwicklung und das Voranschreiten der Globalisierung bis zum Ausbruch der Wirtschaftskrise zu einem steigenden Fachkräftebedarf der deutschen Güterverkehrs- und Logistikwirtschaft. In Teilbereichen war bereits ein Fachkräftemangel zu beobachten. Infolge der Wirtschaftskrise hat sich der Fachkräftebedarf abgeschwächt. Allerdings dürfte es sich hierbei lediglich um eine vorübergehende Entwicklung handeln. Zwar haben die Unternehmen ihre Ausbildungstätigkeit in den letzten Jahren insgesamt verstärkt. Nach wie vor investiert jedoch nur ein Teil des überwiegend klein- und mittelständisch geprägten Verkehrs- und Logistikgewerbes in die Ausbildung und Qualifizierung ihrer Mitarbeiter. Angesichts des hohen Durchschnittsalters der Beschäftigten in einigen Berufen und des hieraus resultierenden Nachwuchsbedarfs stellt dies die Branche insgesamt vor wachsende Herausforderungen.

In einer von hoher Wettbewerbsintensität geprägten Branche sind die fachlichen, technischen und persönlichen Anforderungen an die Beschäftigten in den betrachteten Berufsbildern in den letzten Jahren gestiegen. Viele Beschäftigte sehen sich einer hohen psychischen und physischen Arbeitsbelastung ausgesetzt. Unternehmen der Güterverkehrs- und Logistikwirtschaft fällt es daher zum Teil vergleichsweise schwerer, geeignetes Personal zu gewinnen als Unternehmen anderer Branchen, die nicht selten familienfreundlichere Arbeitszeiten und ein besseres Image aufweisen. Im Wettbewerb um Fachkräfte kommt der Attraktivität des Arbeitsplatzes somit hohe Bedeutung zu. Nicht selten hängt die individuelle Personalsituation der Unternehmen mit den herrschenden Arbeitsbedingungen zusammen.

Die vollständige Studie mit zahlreichen Tabellen und Graphiken steht ab sofort kostenlos im Internet unter www.bag.bund.de zur Verfügung.

01.09.2009, Ansprechpartner: Klaus Frank, Tel. (0941) 5694-232

BAG-Bericht zum Tankverhalten deutscher Transportunternehmen 2008/2009

Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) hat im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung einen Bericht zum Tankverhalten deutscher Transportunternehmen in den Jahren 2008 und 2009 erstellt. In dem Bericht wird insbesondere die Nutzung alternativer Kraftstoffe betrachtet.

Im Untersuchungszeitraum haben sich die Kraftstoffpreise gravierend verändert. Nach Steigerungen bis Mitte 2008 auf ein bisher nicht gekanntes Niveau haben sich die Preise für mineralischen Kraftstoff seit dieser Zeit wieder deutlich verringert. Die Preisschwankungen betrafen nicht nur den herkömmlichen Dieselmotorkraftstoff, sondern auch die Alternativen Biodiesel und Pflanzenölkraftstoff. Da es sich bei den Kraftstoffkosten nach den Personalkosten um den zweitwichtigsten Kostenfaktor für das Transportgewerbe handelt, mussten die Transportunternehmen auf die Preisschwankungen reagieren.

Im Betrachtungszeitraum hat der Anteil des in Deutschland getankten mineralischen Diesels an der insgesamt im Straßengüterverkehr verbrauchten Kraftstoffmenge deutlich zugenommen. Dies ist zum einen auf den überproportionalen Auftragsanstieg im grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr zurückzuführen, der eine geringere Anzahl von Gelegenheiten zur Betankung in preisgünstigeren Nachbarstaaten bedingte. Zum anderen haben die im Zuge der Preisrückgänge für mineralischen Kraftstoff geänderten Preisrelationen dazu geführt, dass viele ehemalige Nutzer von Biokraftstoffen zur Verwendung von mineralischem Diesel zurückgekehrt sind.

Diese Entwicklung hat zu einem Einbruch bei der Nachfrage von Biokraftstoffen durch das deutsche Verkehrsgewerbe geführt. Gleichwohl besteht bei der Mehrzahl der befragten Unternehmen nach wie vor die grundsätzliche Bereitschaft, in die Verwendung von Biodiesel und Pflanzenölkraftstoff zu investieren, wenn eine langfristige Verlässlichkeit der steuerlichen Rahmenbedingungen gegeben ist.

Der vollständige Bericht steht ab sofort kostenlos im Internet unter www.bag.bund.de zur Verfügung.

24.09.2009, Ansprechpartner: Klaus Frank, Tel. (0941) 5694-232

Gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung im Güterverkehr

Unter diesem Motto wurde das neu aufgelegte Merkblatt zu den Prüfungen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) und des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG) im Bündnis gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung im Speditions-, Transport- und Logistikgewerbe herausgegeben.

Im Bündnis gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung im Speditions-, Transport- und Logistikgewerbe engagieren sich der Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) e.V., der Bundesverband Möbelspedition und Logistik (AMÖ) e.V., der Deutsche Speditions- und Logistikverband (DSL) e.V., die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Die FKS und das BAG arbeiten in diesem Bündnis als Kontrollbehörden eng zusammen.

Aus der Arbeit der Bündnispartner und Kontrollbehörden gingen das Merkblatt über die Prüfungen der beteiligten Kontrollbehörden sowie die „Darstellung der Rechtslage“ hervor, die sich mit den im Transportgewerbe einschlägigen Rechtsgebieten und die zu beachtenden Rechtsvorschriften befasst. Darüber hinaus werden die zuständigen Kontrollbehörden und Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen gegen die Vorschriften erläutert.

Das Merkblatt zu den Prüfungen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit und des Bundesamtes für Güterverkehr steht hier kostenlos http://www.bag.bund.de/cln_009/nn_46210/SharedDocs/Publikationen/DE/Merkblaetter/Merkblatt_FKS.html zur Verfügung

Die Darstellung der Rechtslage zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung im Speditions-, Transport- und Logistikgewerbe steht hier kostenlos zur Verfügung http://www.bag.bund.de/cln_009/nn_46210/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschueren/B_C3_BCndnis_brosch_C3_BCcre_FKS.html.

14.10.2009, Ansprechpartner: Klaus Frank, Tel. (0941) 5694-232

Förderprogramm Güterkraftverkehr: Antragsfristen für das Jahr 2010

Für die Bewilligung von Zuwendungen im Rahmen der staatlichen Förderung von Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen können für die Förderperiode 2010 ab dem **01.11.2009** Anträge gestellt werden.

Der Bewilligungszeitraum beginnt grundsätzlich mit Eingang des Antrags beim BAG, frühestens jedoch zum 01.01.2010.

Die Bewilligung erfolgt aufgrund des zu Beginn des Jahres 2009 aufgelegten *Programms zur „Förderung der Aus- und Weiterbildung, der Qualifizierung und Beschäftigung in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen“* sowie des *De-minimis-Programms zur „Förderung der Sicherheit und Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen“*. Bei letzterem Programm werden durch die Änderung der Förderrichtlinien zum 1. November 2009 die Förderhöchstbeträge aufgestockt.

Die zur Antragstellung erforderlichen Vordrucke sowie entsprechende Ausfüllhilfen, Merkblätter und weiterführende Informationen zu den Fördermaßnahmen stehen ab dem 01.11.2009 auf den Internetseiten des BAG unter www.bag.bund.de zum Abruf bereit.

Förderanträge für 2010 können für das **Förderprogramm „Aus- und Weiterbildung“ bis zum 15. Februar 2010**, für das **„De-minimis“-Förderprogramm bis zum 31. März 2010** gestellt werden. Maßgebend ist jeweils der Eingang des vollständigen Antrages beim BAG.

Hinsichtlich der relevanten Änderungen im Bereich der beiden Förderprogramme für 2010 wird das Bundesamt umfassende Informationen auf seiner Internetpräsenz einstellen. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass künftig nur schwere Nutzfahrzeuge berücksichtigt werden können, bei denen der Antragsteller selbst Eigentümer oder in den Zulassungsbescheinigungen eingetragener Halter ist. Im Hinblick auf das begrenzte Fördervolumen wird darauf hingewiesen, dass die Anträge entsprechend dem Antragseingang bearbeitet werden. Für eventuelle Fragen zu den Förderprogrammen nutzen Sie bitte die E-Mail-Adresse info.foerderprogramme@bag.bund.de.

27.10.2009, Ansprechpartner: Klaus Frank, Tel. (0941) 5694-232

BAG – Bericht Herbst 2009 der Marktbeobachtung

Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) hat die Erkenntnisse der verkehrsträgerübergreifenden Marktbeobachtung im Bericht Herbst 2009 zusammengefasst. Demnach hat die globale Wirtschaftskrise im 1. Halbjahr 2009 zu einem beispiellosen Rückgang der Verkehrsnachfrage in Deutschland geführt. Im Vergleich zum 1. Halbjahr 2008 verringerte sich die im Straßen-, Schienen- und Binnenschiffsgüterverkehr beförderte Gütermenge insgesamt um 16,6 Prozent, die Verkehrsleistung um 15,1 Prozent.

Dabei verzeichneten alle Verkehrsträger im Vergleichszeitraum zweistellige prozentuale Mengen- und Leistungsrückgänge. Die rückläufige Industrieproduktion und die geringere Handelstätigkeit spiegelten sich sowohl im Binnenverkehr als auch im grenzüberschreitenden Verkehr wider. Besonders betroffen von der rückläufigen Verkehrsnachfrage zeigte sich der Schienengüterverkehr, der nach einem mehrjährigen Wachstum nun überproportionale Mengen- und Leistungsrückgänge zu verzeichnen hatte und so Anteile am Modal Split verlor. In den letzten Monaten ist eine Stabilisierung des Güterverkehrsmarktes auf niedrigem Niveau erkennbar, eine durchgreifende Verbesserung zeichnet sich bislang nicht ab.

Infolge der erheblichen Verschlechterung der Auftrags- und Beschäftigungslage ist die Kapazitätsauslastung bei den deutschen Güterverkehrsunternehmen deutlich zurückgegangen. Vor dem Hintergrund hoher Laderaumüberkapazitäten auf dem deutschen und europäischen Güterverkehrsmarkt hat der inter- und intramodale Preiswettbewerb um das verbleibende Beförderungsaufkommen spürbar an Intensität gewonnen. Insgesamt hat sich die wirtschaftliche Situation in weiten Teilen des Güterverkehrsgewerbes im bisherigen Jahresverlauf erheblich verschlechtert. Im Bereich des Straßengüterverkehrs zeigt sich dies bereits in einer spürbaren Zunahme der Insolvenzverfahren und der Zahl der Betriebsaufgaben. Eine Vielzahl der Verkehrsunternehmen hat auf die aktuelle Marktlage mit einer Stilllegung von Beförderungskapazitäten, der Einführung von Kurzarbeit sowie Personalentlassungen reagiert. Die Investitionsneigung hat deutlich nachgelassen.

Der vollständige Bericht, der neben einer differenzierten Darstellung der Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die einzelnen Verkehrsträger ferner Aussagen zur Entwicklung der mautpflichtigen Fahrleistungen beinhaltet, steht ab sofort kostenlos im Internet unter www.bag.bund.de zur Verfügung.

15.12.2009, Ansprechpartner: Klaus Frank, Tel. (0941) 5694-232